2 AR (K) 151/00 Donnerstag, den 18. Mai 2017, 10.00 Uhr

Niederschrift über die 50. Sitzung der Anti – Korruptions - Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung am 18. Mai 2017, 10.00 bis 12.15 Uhr

Es nahmen teil:

Herr Dr. Reiff/ Senatsverwaltung für Justiz , Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“
Herr K/ Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Frau B/ Generalstaatsanwaltschaft (Protokoll)
Herr M/ Generalstaatsanwaltschaft

Frau H/ Senatsverwaltung für Justiz , Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Frau H/ Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Frau Dr. B/ Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Frau Z/ Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Herr D/ Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Herr K/ Senatsverwaltung für Finanzen
Herr F/ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Herr M/ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Herr E/ Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Frau N/ Der Reg. Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei -
Herr D/ Bezirksamt Marzahn – Hellersdorf
Frau S/ Bezirksamt Treptow - Köpenick
Herr G/ Staatsanwaltschaft Berlin
Frau D/ Rechnungshof von Berlin

Gäste:

Herr B/ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Frau K/ Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Herr N/ Zentrale Beihilfestelle im Landesverwaltungsamt Berlin
Herr W/ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

TOP 1: Personalia

Herr Dr. Reiff begrüßte die Teilnehmer und gab die personellen Veränderungen der Anti - Korruptions - Arbeitsgruppe bekannt.

a. Für die Generalstaatsanwaltschaft nahmen als weitere Vertreter Frau Oberstaatsanwältin B und Herr Staatsanwalt/ GL M an der Anti – Korruptions - Arbeitsgruppe teil.

b. Für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist Herr T als ständiges Mitglied der Anti - Korruptions - Arbeitsgruppe ausgeschieden.

c. Für das LAGeSo ist Frau H als ständiges Mitglied der Anti - Korruptions - Arbeitsgruppe ausgeschieden.

d. Für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist Herr K als ständiges Mitglied der Anti – Korruptions - Arbeitsgruppe ausgeschieden. Für ihn ist Herr F als neues ständiges Mitglied nachgerückt.

e. Für das Landeskriminalamt ist Herr M als ständiges Mitglied der Anti – Korruptions - Arbeitgruppe ausgeschieden.

f. Für den Reg. Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei - wird Frau N als neues ständiges Mitglied der Anti – Korruptions - Arbeitsgruppe nach Abstimmung einstimmig aufgenommen.

g. Als außerordentliche Gäste nahmen an der Sitzung der Anti - Korruptions – Arbeitsgruppe
Herr N als Leiter der Zentralen Beihilfestelle im Landesverwaltungsamt Berlin,
Herr B als Referatsleiter der Abteilung III der Senatsverwaltung für
Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung,
Frau K als Haushaltsbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Berlin und
Herr W von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung teil.

TOP 2: Forensische Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption

Herr Dr. Reiff gab einleitend einen Überblick zu der Thematik der Einführung der forensischen Datenanalyse zur Korruptionsbekämpfung.

Im Anschluss an die von Herrn Dr. Reiff mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 an den Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erfolgte Unterrichtung von dem Beschluss der Anti - Korruptions - Arbeitsgruppe vom 17. November 2016 und der Bitte, die darin enthaltene Empfehlung dem Senat von Berlin mit der Bitte vorzulegen, eine Entscheidung im Sinne der Erklärung herbeizuführen, berichtete Frau H zum Stand der Bearbeitung der Angelegenheit in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Danach wurde zur Prüfung einer Senatsvorlage zur entsprechenden Ergänzung der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung zunächst eine Bund - Länderanfrage mit dem Ergebnis durchgeführt, dass bundesweit bislang im Bereich der öffentlichen Verwaltungen noch keine forensischen Datenanalysen erfolgen. Ferner wurden die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie sämtliche Senatsverwaltungen angeschrieben und um Stellungnahme zur Thematik gebeten. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz hat in ihrem Schreiben vom 10. Mai 2017 an die SenJustVA (siehe Anlage I zum Protokoll) keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einführung der forensischen Datenanalyse auf der Grundlage anonymisierter bzw. pseudonymisierter Daten, bittet jedoch vor einer abschließenden datenschutzrechtlichen Bewertung um weitere Informationen zu der Art der Daten, die einer Auswertung zugeführt werden sollen und um Darlegung der Gründe für die Erforderlichkeit der forensischen Datenanalyse. Außer der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung haben die übrigen Senatsverwaltungen bislang keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben, jedoch auf fernmündliche Nachfragen im Grundsatz keine Bedenken gegen die Ergänzung der Richtlinien zur Einführung der forensischen Datenanalyse geäußert.

Dr. Reiff stellte sodann den zur heutigen Sitzung geladenen Leiter der Zentralen Beihilfestelle im Landesverwaltungsamt Berlin, Herrn N vor, der anschließend einen Vortrag (siehe Anlage II) zur forensischen Datenanalyse – einschließlich der Anforderungen an die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen und datenschutzrechtlichen Vorschriften - in seiner Behörde und zu den bisherigen Erfahrungen seit Durchführung der forensischen Datenanalyse im Echtbetrieb hielt.

In der anschließenden Diskussion erörterten die Mitglieder der Anti – Korruptions - Arbeitsgruppe die bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden technischen Möglichkeiten forensi-

scher Datenanalyse mit „Profiskal“ und dem Berichtsmodul „Business Objects“. Herr W teilte hierzu mit, dass mit den vorhandenen „tools“ forensische Datenanalysen zu bestimmten ausgesuchten Fragestellungen bereits jetzt grundsätzlich technisch möglich wären, allerdings nicht in der Komplexität des von der Zentralen Beihilfestelle genutzten und von der Firma A entwickelten Systems zur forensischen Datenanalyse.

Herr B befürwortete in seiner abschließenden Stellungnahme als Referatsleiter der Abteilung III der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die Einbringung des Änderungsvorschlages der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung in den Senat und betonte die Bedeutung der Richtlinienerweiterung für die Korruptionsbekämpfung. Um die Einführung erfolgreich und effektiv zu gestalten, favorisierte Herr B hinsichtlich der datentechnischen Umsetzung in den einzelnen Hauptverwaltungen die Hinzuziehung externer Software - Entwickler.

Ein neuer Sitzungstermin wird gesondert bekannt gegeben.

(Dr. Reiff)
Leitender Oberstaatsanwalt

(B)
Oberstaatsanwältin